

## FondsSpotNews 475/2018

### Verschmelzung von Robeco Fonds

Robeco hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 07. Dezember 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
RobecoSAM Sustainable Global Equity Fund B	LU0188782162	RobecoSAM Global Sustainable Impact Equities B	LU1721249503

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 30.11.2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 26. Oktober 2018

An die Aktionäre und Anteilinhaber der Multipartner SICAV

- RobecoSAM Sustainable Global Equities (der **übertragende Subfonds**)
- RobecoSAM Global Sustainable Impact Equities (der **übernehmende Subfonds**; neu: RobecoSAM Global SDG Equities)
- RobecoSAM Global Child Impact Equities (gemeinsam die **Subfonds**)

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrer Eigenschaft als Aktionär und Anteilinhaber informiert Sie der Verwaltungsrat der Gesellschaft hiermit über beschlossene Repositionierungs-Massnahmen im Zusammenhang mit den Subfonds und der Fondspalette von RobecoSAM AG wie folgt:

- I. **Verschmelzung** gemäss Art. 72 des luxemburgischen Gesetzen von 2010 sowie den anwendbaren Bestimmungen des Rechtsprospekts und der Satzung der Gesellschaft des übertragenden Subfonds RobecoSAM Sustainable Global Equities mit dem übernehmenden Subfonds RobecoSAM Global Sustainable Impact Equities (neu: RobecoSAM Global SDG Equities) mit Datum vom 7. Dezember 2018 (Nettoinventarwert vom 6. Dezember 2018) sowie die folgenden **Änderungen** im Rechtsprospekt betreffend den übernehmenden Subfonds: Umbenennung zu RobecoSAM Global SDG Equities, Ergänzungen zum Ansatz des Anlageverwalters zur Umsetzung der Anlagepolitik und Reduktion der maximalen Verwaltungskommission;
- II. **Liquidation** des RobecoSAM Global Child Impact Equities gestützt auf Art. 22 der Statuten und Kapitel 17 des Rechtsprospekts auf der Basis des Nettoinventarwerts vom 30. Oktober 2018.

## I. Verschmelzung

Übertragender Subfonds	Übernehmender Subfonds
<b>RobecoSAM Sustainable Global Equities</b>	<b>RobecoSAM Global Sustainable Impact Equities</b> (neu: <b>RobecoSAM Global SDG Equities</b> )

### I.a. Gründe für die Verschmelzung

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des übertragenden Subfonds unterscheiden sich vom übernehmenden Subfonds lediglich in geringfügiger Weise, weshalb eine klare Abgrenzung und Positionierung sowohl des übertragenden Subfonds als auch des übernehmenden Subfonds sich schwierig gestaltet. Um die Fondspalette zu vereinfachen, die Vertriebsanstrengungen zu unterstützen und zur Sicherstellung einer effizienten Verwaltung, hat die Gesellschaft in Absprache mit dem Anlageverwalter die Verschmelzung des übertragenden Subfonds in den übernehmenden Subfonds entschieden.

Die Verschmelzung hat sowohl für Anleger des übertragenden Subfonds als auch des übernehmenden Subfonds verschiedene Vorteile, welche sich hauptsächlich in Synergieeffekten äussern. Es wird erwartet, dass das gesamte Fondsvermögen nach der Verschmelzung ca. USD 57 Mio. betragen wird, was der Gesellschaft und dem Anlageverwalter eine im Verhältnis zum Fondsvolumen kostengünstigere Verwaltung des übernehmenden Subfonds erlaubt.

Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) hat den Verschmelzungsplan genehmigt.

### I.b. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre

Als Aktionär und Anteilinhaber des übertragenden Subfonds sowie des übernehmenden Subfonds werden Sie hiermit auf die folgenden wesentlichen Unterschiede im Rechtsprospekt des übernehmenden Subfonds hingewiesen:

1. Die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds weicht von derjenigen des übertragenden Subfonds im wesentlichen dadurch ab, dass Anlagen zusätzlich den Kriterien der UN Sustainable Development Goals genügen sollen.
2. Das Anlegerprofil des übernehmenden Subfonds entspricht erfahrenen Anlegern, welche über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen, gezielt von der Marktentwicklung in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Anleger des übernehmenden Subfonds haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. Der übernehmende Subfonds eignet sich demnach als Ergänzungsanlage, nicht als Basisanlage.
3. Für den übertragenden Subfonds sind die Anteilskategorien B, C, F und N, jeweils in EUR, für den übernehmenden Subfonds sind die Anteilskategorien B, C und N, jeweils in EUR und USD, D in EUR und S in CHF, EUR, GBP und USD lanciert. Die Anteilskategorie F EUR des übernehmenden Subfonds wird mit der Verschmelzung lanciert.

#### I.c. Zusätzliche Änderungen im Rechtsprospekt

Bestehende und aufgrund der Verschmelzung neue Aktionäre und Anteilinhaber des übernehmenden Subfonds werden über die folgenden wesentlichen **Änderungen** per 7. Dezember 2018 im Rechtsprospekt des übernehmenden Subfonds informiert:

1. Umbenennung: die Bezeichnung des übernehmenden Subfonds lautet neu „**RobecoSAM Global SDG Equities**“;
2. Anlagepolitik: Die Umsetzung der Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erfolgt neu, nebst einer Auswahl basierend auf Fundamentaldaten, mittels eines proprietären Risikominimierungsansatzes (bisher: minimaler Varianz-Ansatz);
3. Die maximale Verwaltungskommission je Anteilskategorie wird auf die Höhe der maximalen Verwaltungskommission je Anteilskategorie des übertragenden Subfonds reduziert wie folgt:

Anteilskategorie	Bisherige maximale Verwaltungskommission	Neue maximale Verwaltungskommission	Differenz
A/B/E/Ea	1.50%	1.40%	-0.10%
C/Ca/F/Fa/	0.80%	0.70%	-0.10%
N/Na	0.75%	0.70%	-0.05%

#### I.d. Durchführung der Verschmelzung

Die Vermögenswerte des übertragenden Subfonds werden vorzugsweise an den übernehmenden Subfonds übertragen oder andernfalls in bar eingebbracht.

#### I.e. Umtausch

Der Umtausch der Anteile des übertragenden Subfonds gegen Anteile des übernehmenden Subfonds wird in einem Verhältnis erfolgen, das auf dem letzten Nettoinventarwert je Anteil des Übertragenden und des Übernehmenden Subfonds beruht.

**Die Verschmelzung tritt zum 7. Dezember 2018 (Nettoinventarwert vom 6. Dezember 2018) in Kraft.**

Anteile des übertragenden Subfonds werden letztmals am 5. Dezember 2018 ausgegeben und zurückgenommen.

#### I.f. Kosten

Sämtliche im Zusammenhang mit den Verschmelzungen anfallenden Kosten werden von GAM (Luxembourg) S.A., 25, Grand-Rue, L – 1661 Luxemburg, getragen.

#### I.g. Besteuerung

Die relevante Verschmelzung kann im Domizilland des Anlegers sowie ggf. in weiteren Ländern in denen der Anleger steuerpflichtig ist, der Besteuerung unterliegen. Eine Zusammenfassung der steuerlichen Behandlung des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds ist im Prospekt des übertragenden bzw. des übernehmenden Subfonds enthalten. Dem Anleger wird

empfohlen, sich bei qualifizierten Beratern über seine steuerliche Situation infolge der Verschmelzung zu informieren.

## **II. Liquidation des RobecoSAM Global Child Impact Equities**

Mangels Nachfrage und aufgrund des tiefen Fondsvolumens des Subfonds Multipartner SICAV – RobecoSAM Global Child Impact Equities hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft gestützt auf Art. 22 der Statuten und Kapitel 17 des Rechtsprospekts beschlossen, diesen auf der Basis des Nettoinventarwerts vom 30. Oktober 2018 zu liquidieren.

Im Zusammenhang mit der Liquidation werden die Aktionäre auf folgendes hingewiesen:

- Die letzten ordentlichen Rücknahmeanträge, welche am 29. Oktober 2018 bis 15:00 Uhr (cut-off) aufgegeben werden, werden zum Nettoinventarwert vom 29. Oktober 2018 abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt werden Rücknahmeanträge nicht mehr entgegengenommen.
- Zeichnungen für neue Anteile der Subfonds werden ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung nicht mehr angenommen.
- Anteile, für die nicht bis zum 29. Oktober 2018 die Rücknahme beantragt wurde, werden zwangsweise zurückgekauft.
- Effektives Liquidationsdatum ist der 30. Oktober 2018.
- Liquidationsgelder, auf welche von den Aktionären bei der Beendigung der Liquidation der Subfonds kein Anspruch erhoben wird, werden bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt und verfallen nach 30 Jahren.
- Im Zusammenhang mit der Liquidation des RobecoSAM Global Child Impact Equities werden dem Fondsvermögen keine Kosten belastet.

## **III. Rechte der Aktionäre und Anteilinhaber im Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie Änderungen des Rechtsprospekts des übernehmenden Subfonds**

Die Aktionäre und Anteilinhaber des übertragenden Subfonds sowie des übernehmenden Subfonds haben innerhalb von dreissig Tagen seit der vorliegenden Mitteilung das Recht, den Rückkauf Ihrer Anteile zum Nettoinventarwert ohne Kostenfolgen zu verlangen. Des weiteren können die Aktionäre jederzeit weitere Informationen zur vorgeschlagenen Verschmelzung einfordern. Insbesondere können die Aktionäre auf Verlangen die Bestätigung der Depotbank sowie den Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Verschmelzungsplan einsehen.

\*\*\*

Auf Anfrage ist am Sitz der Gesellschaft kostenlos ein Exemplar des aktuellen Rechtsprospekts der Gesellschaft in deutscher Sprache erhältlich.